

Betr.: Beschlagnahme von Kleidungsstücken für einen 10-jährigen KZ-Jungen.

I. Für einen 10-jährigen KZ-Jungen ist sofort bei einer Bonzenfamilie folgendes zu beschlagnahmen:

- 1 gebrauchsfähigen gut erhaltenen Anzug
- 2 Hemden
- 2 Paar Strümpfe
- 1 Paar Schuhe.

II. Die Auswahl ist Sache der Polizei. Der KZ-Junge wird mit der Polizei gehen.

III. Ich schlage vor, vorerst bei der Familie Kleber den Anfang zu machen.

IV. Ins Ref. P zum Vollzuge.

Schwandorf i.Bay., den 6. August 1945
Der Bürgermeister



[Handwritten signature in blue ink]